

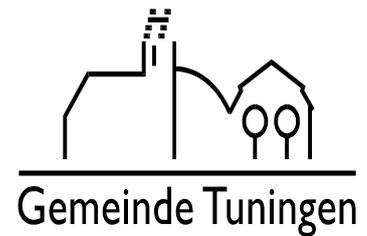
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000036

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ulrike Bertsche



Sitzung am: 23.07.2020

TOP: 1.5

**Neubau Wohnanlage "Marielehaus" mit Arztpraxen und Tiefgarage, Auf dem Platz 17 und Im Winkel 4**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau der Wohnanlage „Marielehaus“ mit Arztpraxen und einer Tiefgarage. Die Wohnanlage befindet sich zwischen der Hauptstraße und Im Winkel, Flst. Nr. 160, 221, 167/1 und 168 Teilfläche.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Marielehaus“.

Lageplan und Schnitte sind beigelegt.

Die Wohnanlage besteht aus zwei Häusern, Haus A: Auf dem Platz 17, Haus B: Im Winkel 4 und einer Tiefgarage, durch welche sich die zwei Häuser unterirdisch miteinander verbinden.

Die maximale Höhe der baulichen Anlagen ist in dem Bebauungsplan festgeschrieben mit 759,75 m für Haus A und mit 756,50 m für Haus B.

Untergeordnete Dachaufbauten für technische Einrichtungen oder zur Belichtung dürfen das jeweils festgesetzte Maß um 0,50 m überschreiten, d.h. für Gebäude A bis 760,25 m und für Gebäude B bis 757 m.

Laut Baugesuch wird das Gebäude A eine Höhe mit 759,74 m haben, Gebäude B 755,73 m.

Die technischen Aufbauten haben jeweils eine Höhe mit 1,6 m, sodass die Gesamthöhe in diesem Bereich für Haus A 761,34 m beträgt, für Haus B 757,33 m.

Das bedeutet gegenüber der zugelassenen Höhe für Gebäude A eine Überschreitung mit 1,09 m und für Gebäude B mit 0,33 m.

Für diese Überschreitungen wird jeweils eine Befreiung benötigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den benötigten Befreiungen zu.